

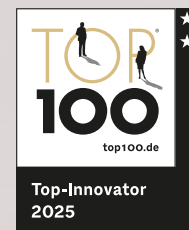
BITTRICH & KOLLEGEN

ETL | STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

INTERESSANTES AUS DER WALL^{Str}



→
*Wir wurden
ausgezeichnet!*



No.30
2025

Herzlich Willkommen

in dieser Ausgabe erwarten Sie folgende Themen:

Digitale Reisekostenabrechnung	3 – 5
Unverzichtbar: Die Verfahrensdokumentation im Unternehmen	6 – 7
Kollaboration in der Steuerberatung	8 – 9
Wir sind Top Innovator 2025	10 – 11

Die digitale Reisekostenabrechnung

Reisen gehören für viele von Ihnen zum beruflichen Alltag – ob Kundenbesuche, Messen oder Fortbildungen. Die anschließende Reisekostenabrechnung wird jedoch oft als lästig empfunden. Doch es gibt gute Nachrichten: Die digitale Reisekostenabrechnung schafft hier deutliche Erleichterung.

WAS BEDEUTET DAS KONKRET?

Statt Belege zu sammeln, auszudrucken oder handschriftlich auszufüllen, können Sie Ihre Reisekosten direkt digital erfassen – per App oder am PC. Fahrten, Hotelübernachtungen, Verpflegungspauschalen und sonstige Auslagen lassen sich zeitsparend dokumentieren und archivieren. Quittungen können einfach fotografiert oder eingescannt und direkt hochgeladen werden.

WICHTIGER HINWEIS ZUR RECHTLICHEN GRUNDLAGE:

Eine wesentliche Voraussetzung für die digitale Reisekostenabrechnung ist das Vorliegen einer Verfahrensdokumentation, in der insbesondere das Thema ersetzendes Scannen geregelt ist. Nur wenn klar dokumentiert ist, wie Papierbe-

lege ordnungsgemäß digitalisiert, gespeichert und anschließend vernichtet werden dürfen, erkennt die Finanzverwaltung diese Vorgehensweise auch an.

Wichtig:

Die Verfahrensdokumentation beschreibt u. a.:

- » den Ablauf der Belegerfassung,
- » die verwendeten Systeme,
- » Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten,
- » sowie die Maßnahmen zur Sicherstellung der Unveränderbarkeit und Nachvollziehbarkeit der digitalen Unterlagen.

Ohne eine solche Dokumentation besteht das Risiko, dass digitale Belege im Rahmen einer Betriebsprüfung nicht anerkannt werden.

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- » Weniger Papierkram – kein lästiges Sortieren, Kleben oder Nachreichen mehr
- » Schnelle Bearbeitung – Sie können die Reisekostenabrechnung Ihrer Mitarbeiter schnell kontrollieren

Fortsetzung

- » Rechtssicherheit – durch eine vollständige Verfahrensdokumentation und saubere digitale Prozesse erfüllen Sie die Anforderungen der Finanzverwaltung
- » Transparenz – Sie behalten jederzeit den Überblick über Ihre Reisekosten

Unser Service für Sie

Gerne unterstützen wir Sie bei der Umstellung auf eine digitale Lösung – von der Auswahl der passenden Software bis hin zur Erstellung Ihrer Verfahrensdokumentation. Sprechen Sie uns einfach an.

Gemeinsam sorgen wir dafür, dass Ihre Reisekostenabrechnung effizient, modern und rechtssicher aufgestellt ist.



05

GESETZ



Unverzichtbar – die Verfahrensdokumentation

Welche Risiken bei ihrem Fehlen drohen

Die Verfahrensdokumentation ist ein zentrales Element der ordnungsgemäßen Buchführung und ein essenzieller Bestandteil der GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff). Sie beschreibt detailliert, wie steuerrelevante Prozesse in einem Unternehmen organisiert, durchgeführt und kontrolliert werden – von der Belegentstehung über die Erfassung und Verarbeitung bis hin zur Archivierung.



WARUM IST DIE VERFAHRENSDOKUMENTATION SO WICHTIG?

Die Verfahrensdokumentation dient nicht nur der internen Nachvollziehbarkeit von Abläufen, sondern ist auch gegenüber dem Finanzamt der Nachweis, dass die Buchführung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Sie zeigt auf, dass alle relevanten Prozesse nachvollziehbar, vollständig, korrekt und sicher durchgeführt werden – insbesondere im Hinblick auf elektronische Systeme.



KERNINHALTE EINER VERFAHRENSDOKUMENTATION KÖNNEN SEIN:

- Beschreibung der organisatorischen und technischen Abläufe
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- eingesetzte Software und IT-Systeme
- Maßnahmen zur Datensicherheit und -integrität
- Verfahrensweisen bei Änderungen und Archivierung



DIE RISIKEN BEI FEHLENDER ODER MANGELHAFTER VERFAHRENSDOKUMENTATION

Das Ignorieren oder Vernachlässigen der Verfahrensdokumentation ist mit erheblichen Gefahren verbunden:

1. Verwerfung der Buchführung durch das Finanzamt

Wenn im Rahmen einer Betriebsprüfung keine (oder nur eine unzureichende) Verfahrensdokumentation vorgelegt werden kann, besteht die Gefahr, dass das Finanzamt die gesamte Buchführung als nicht ordnungsgemäß einstuft. Das kann bereits dann geschehen, wenn Abläufe nicht nachvollziehbar dokumentiert oder systemische Schwächen erkennbar sind.

2. Schätzung der Besteuerungsgrundlagen

Wird die Buchführung verworfen, ist das Finanzamt berechtigt, die Besteuerungsgrundlagen nach eigenem Ermessen zu schätzen. In der Praxis bedeutet das oft deutlich höhere Steuerforderungen, da der Ermessensspielraum der Behörde meist konservativ ausgelegt wird – zum Nachteil des Unternehmens.

3. Strafrechtliche und haftungsrechtliche Konsequenzen

Fehlende oder unvollständige Verfahrensdokumentationen können auch als Ordnungswidrigkeit oder sogar als Steuerhinterziehung gewertet werden – insbesondere, wenn dadurch steuerlich relevante Fehler oder Lücken entstehen. In solchen Fällen kann auch die Geschäftsführung persönlich haftbar gemacht werden.

4. Erschwerte Betriebsprüfungen

Ohne strukturierte Verfahrensdokumentation fällt es deutlich schwerer, Abläufe und Datenzugriffe während einer Prüfung nachvollziehbar darzulegen. Das führt zu Rückfragen, Verzögerungen und einem erhöhten Aufwand – sowohl personell als auch finanziell.

5. Verlust von Wissen und Intransparenz

Auch intern birgt das Fehlen einer Dokumentation Risiken: Know-how bleibt bei einzelnen Personen und geht bei Personalwechsel verloren. Prozesse sind nicht klar definiert, was zu ineffizientem Arbeiten, Fehlern und unnötigen Reibungsverlusten führt.

Fazit

Die Verfahrensdokumentation ist keine lästige Pflichtübung, sondern ein **wesentlicher Schutzmechanismus** für Ihr Unternehmen. Sie schafft Transparenz, sichert steuerliche Konformität und schützt vor schwerwiegenden finanziellen und rechtlichen Konsequenzen. Wer sie nicht erstellt oder pflegt, riskiert im Ernstfall hohe Nachzahlungen, Bußgelder und einen massiven Vertrauensverlust gegenüber der Finanzbehörde.

Jedes Unternehmen – unabhängig von Größe oder Branche – sollte die Verfahrensdokumentation als strategisches Element der Unternehmensführung betrachten.

Unser Service für Sie

Ab dem IV. Quartal bieten wir Ihnen die Möglichkeit im Portal von Addison Unternehmen Online eine Verfahrensdokumentation zu erstellen, die den Anforderungen der Finanzverwaltung genügt. Die Einladung zur Erstellung erhalten Sie dabei wie gewohnt per E-Mail.



Kollaboration in der Steuerberatung

Unser Ziel ist nicht nur, Sie zuverlässig bei Ihren steuerlichen Pflichten zu unterstützen und zu beraten, sondern auch moderne Lösungen anzubieten, mit denen wir gemeinsam effizienter, transparenter und kostengünstiger arbeiten können.

Eine besonders gute Möglichkeit dafür ist die Kollaboration im Rahmen digitaler Self-Services – also von Plattformen, über die Sie und wir bestimmte Aufgaben gemeinsam bearbeiten können.

WAS BEDEUTET DAS KONKRET?

Über Kollaborationsplattformen können Sie und wir künftig verschiedene Prozesse, die früher nur über Ihre oder unsere direkte Mitwirkung liefen, zeitsparender und effizienter durchführen.

Der größte Vorteil für Sie dabei: Sie sparen bares Geld.

Indem Sie einfache Aufgaben selbst übernehmen, reduzieren Sie unseren manuellen Aufwand – was zu geringeren Bearbeitungszeiten und damit zu niedrigeren Kosten für Sie führt. Gerade bei regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten wie der Finanz- oder Lohnbuchführung können sich diese Einsparungen deutlich bemerkbar machen.

Gleichzeitig profitieren Sie von mehr Kontrolle, Flexibilität und Transparenz. Sie haben jederzeit Zugriff auf Daten, behalten Fristen im Blick und können Informationen unmittelbar einpflegen.

Die Kommunikation wird dadurch schneller, klarer und effizienter – ganz ohne Papierberge oder zeitaufwändige Rückfragen.

Um Ihnen diese Vorteile gezielt zugänglich zu machen, führen wir den Service schrittweise ein:

- » Im IV. Quartal 2025 starten wir mit dem Bereich der Verfahrensdokumentation. Hier bieten wir Ihnen eine digitale Lösung, mit der Sie relevante Informationen strukturiert und eigenständig erfassen können – selbstverständlich auf Wunsch mit unserer fachlichen Unterstützung
- » Ab 2026 weiten wir -ebenfalls auf Wunsch- den Self-Service auf den Bereich der Lohnbuchführung aus. Künftig können Sie Stammdaten pflegen, Änderungen eigenständig erfassen oder Abrechnungen digital an Ihre Mitarbeiter verteilen oder diesen Zugriff auf die Abrechnungsplattform geben, damit sie ihre Abrechnungen selber herunterladen können. Dadurch senken wir den Bearbeitungsaufwand für Sie und uns

Kurz gesagt: Mit dem Self-Service gestalten wir unsere Zusammenarbeit moderner, effizienter und für Sie spürbar kostengünstiger.

ZWEI BEISPIELE:

Die Erstellung einer Verfahrensdokumentation, die mittlerweile eher „Pflicht“ als „Kür“ darstellt, kostet bei externer Beauftragung zwischen 3.000 und 9.000 Euro – je nach Größe des Unternehmens. Die Überarbeitung (Prüfung Aktualität und Änderungshistorie) löst idR jährliche Kosten zwischen 900 und 5.000 Euro aus. Bei Nutzung unseres Self-Service in diesem Bereich entstehen je nach Größe des Unternehmens lediglich Kosten von 20 bis 125 Euro monatlich, d.h. ein Bruchteil davon.

Im Bereich der Lohnbuchführung erleben wir zurzeit inflationäre Tendenzen, da die Programmanbieter aufgrund der häufigen Änderungen im Bereich der Lohnsteuer und der Sozialversicherung zum Jahr 2026 Preissteigerungen von bis zu 500% angekündigt haben. Diese Entwicklungen können wir in Ihrem Interesse nur puffern, wenn wir konsequent Redundanzen beseitigen und effizienter zusammenarbeiten. Auch hier bietet ein in Teilen auf Kollaboration angelegtes System Vorteile und kann mithelfen, die Kosten für Sie im Griff zu behalten.

Gerne besprechen wir gemeinsam, wie wir den Kollaborations-Service optimal in Ihren Arbeitsalltag integrieren können – damit Sie nicht mehr zahlen als nötig und dennoch bestens betreut bleiben.

Das Wichtigste:

Sie bestimmen den Umfang der Kollaboration und wir sorgen dafür, dass Sie sich dabei wohl fühlen.



Wir beweisen Innovationsvorsprung

Wir gehören auch in 2025 zu den TOP 100 Innovatoren Deutschlands und sind sogar der einzige Steuerberater bundesweit, der sich in diesem Wettbewerb durchsetzen konnte. Warum machen wir das? Ganz einfach, weil wir Vorbild sein und zeigen wollen, dass auch kleine Unternehmen in Deutschland in Branchen, denen man so etwas gar nicht zutraut, Innovationserfolge erzielen kann und nicht nur Unternehmen wie Mercedes Benz Tech-Innovation, Melitta, Valensina oder Würth.

AUSGEZEICHNETES INNOVATIONS MANAGEMENT MIT BESTNOTE „A+“

Die Auszeichnung basiert auf einem wissenschaftlich fundierten Auswahlverfahren, das prüft, wie systematisch und erfolgreich

ein Unternehmen mit dem Thema Innovation umgeht. Unser Ergebnis: Gesamtwertung „A+“ – ein Spitzenwert, der nur in diesem Wettbewerb nur wenigen gelingt. Damit liegen wir sogar über dem Durchschnitt aller ausgezeichneten Unternehmen.

UNSERE ERFOLGSFAKTOREN

Was hat zu diesem Erfolg beigetragen? Vor allem unser klares Bekenntnis zur Veränderung – auch in einer Branche, die oft als konservativ gilt.

✱ **Top-Management & Führungskultur:** Unsere Kanzleileitung fördert Innovation aktiv – durch Freiräume, moderne Strukturen, Offenheit für Neues und echte Beteiligung an Veränderungsprozessen.



- ✳ **Innovatives Klima & Prozesse:** Wir stellen Routinen infrage, gestalten Abläufe effizienter und schaffen Raum für Ideen – und das mit System.
- ✳ **Open Innovation & Netzwerke:** Besonders stark gewachsen sind wir im Bereich Außenorientierung. Wir tauschen uns aus, kooperieren mit Partnern und öffnen uns bewusst für Impulse von außen.
- ✳ **Veränderungsbereitschaft im Team:** Unser ganzes Team trägt diese Haltung mit – durch Eigeninitiative, Neugier und die Bereitschaft, Chancen in Veränderungen zu sehen.

Die Auszeichnung zeigt:

Wir denken Steuerberatung anders und gestalten die Zukunft unserer Branche im Sinne unserer Mandanten aktiv mit. Für Sie, unsere Mandanten bedeutet dies, dass sie mit uns einen Berater haben, der am Puls der Zeit lebt, denkt und arbeitet und sich stetig darüber Gedanken macht, wie für Sie unsere Dienstleistung und unser Beratungsangebot verbessert werden kann.



UND DAS BESTE ZUM SCHLUSS!

„Erfolg besteht darin, dass man genau die Fähigkeiten hat, die im Moment gefragt sind.“

HENRY FORD

WALL^{STR} 42–45, 21335 LÜNEBURG
Tel. 0 41 31–75 99 0-0, steuerberatung@bittrich.de

Bürozeiten: Mo – Fr 7.30 – 17.00 Uhr

WWW.BITTRICH.DE